



Dezember 2020

REACH-Verordnung (EC1907/2006) - WFD* (2018/851 EC) Abfallrahmenrichtlinie – SCIP* Datenbank

Sehr geehrte Damen und Herren,

aktuell erreichen uns sehr viele Anfragen zur erweiterten Berichterstattung von SVHC* Stoffen und der damit verbundenen SCIP* Datenbank. Wir haben uns daher entschieden dieses Informationsschreiben herauszugeben. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir aufgrund der Fülle der Anfragen nicht auf individuelle Fragebögen eingehen können.

Erläuterung:

Die REACH-Verordnung überträgt der Industrie Verantwortung für den Umgang mit den durch Chemikalien verbundenen Risiken, die Bereitstellung von Sicherheitsinformationen über Stoffe und verpflichtet Hersteller/Importeure Informationen über die chemischen Stoffe zu sammeln, um eine sichere Handhabung zu gewährleisten.

Nach Artikel 33 der REACH-Verordnung sind wir als Lieferant von Erzeugnissen verpflichtet andere Akteure in der Lieferkette sowie private Verbraucher über SVHC* Stoffe in Produkten zu informieren und ausreichende Informationen bereitzustellen, um die sichere Verwendung des Erzeugnisses zu ermöglichen, wenn es einen Stoff aus der Kandidatenliste in einer Konzentration von > 0,1 Gewichtsprozent enthält.

Die Übermittlung der Daten ist künftig über die SCIP* Datenbank durchzuführen und wird in unserem Hause forchert. SCIP* ist die Datenbank für Informationen über SVHC* Stoffe in Erzeugnissen und ergänzt die nach der REACH-Verordnung bestehenden Mitteilungs- und Meldepflichten für Stoffe auf der Kandidatenliste*.

Nach der Verordnung 2018/851 SCIP* Datenbank in Verbindung mit der WFD* 2008/98/EG Abfallrahmenrichtlinie besteht aktuell in Deutschland noch keine gesetzliche Verpflichtung zur Übermittlung der Daten über die SCIP* Datenbank, sondern ausschließlich die Übermittlung der Daten zu SVHC* Stoffen an die ECHA*.

Aufgrund des sehr engen Zeitfensters bis zum 05. Januar 2021 und der Umwandlung der Anforderungen zur Berichterstattung in deutsches Recht, gehen wir nicht davon aus, dass bereits im Januar SCIP Dossiers für alle Produkte unserer Vormaterialien aller Hersteller eingereicht wurden. **Wir werden Sie bis dahin wie gewohnt auf regulärem Wege proaktiv über SVHC Stoffe > 0,1 Gewichtsprozent in unseren Produkten informieren und Daten zur sicheren Verwendung unserer Produkte aushändigen. Wir agieren hierbei gesetzeskonform. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Anfragen zu SCIP ID Nummern derzeit nicht bearbeiten können.**

Für die Berichterstattung der Division Automobil, beabsichtigen wir die Nutzung der erweiterten Funktionen des IMDS* voraussichtlich ab Ende März 2021.

Wir hoffen Ihnen hiermit weiter geholfen zu haben und stehen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsleitung



Erläuterungen zu den Begrifflichkeiten:

* IMDS	Internationales Materialdatensystem / International Material Data System
* SCIP	Datenbank für Informationen über SVHC Stoffe/ Substances of Concern In articles as such or in complex objects
* WFD	Abfallrahmenrichtlinie / Waste Framework Directive
* SVHC	besonders besorgniserregender Stoff / Substance of Very High Concern
* ECHA	Europäische Chemikalienagentur
* Kandidatenliste	Liste der für eine Zulassung, Beschränkung oder Verbot in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

Etwaige Rückfragen richten Sie bitte an: produktkonformitaet@roeckelein-gmbh.de